

## **Herr Baron von Stackelberg**

Sie haben mich in meiner Abwesenheit hinterrücks auf eine heimtückische und lügenhafte Art, als einen Gewäldner angeklagt. Konnten Sie bey so viel Bosheit, wohl so dumm sein und glauben, ich würde ein solches niederträchtiges Betragen, ungeahndet lassen?

Dieses verdient eine Strafe und Sie müssen sich daher mit mir auf den Degen schlagen.

Zwar ist diese eine viel zu edle Ahndung, für eine solche Handlung, ich kenne aber keine andere Züchtigung, obgleich Sie vielleicht daran gewöhnet sein mögen. Morgen Abend um 8. Uhr werde ich Sie bey der großen Tuttomeggischen Bachbrücke an der Straße erwarten, wo wir dann in Beysein von Secundanten einen abgelegenen Platz zu diesem Zweck erwählen können. Wenn Ihr Muth nicht noch schlechter ist als Ihr Character, so werden Sie nicht ausbleiben.

**P. R. Rennenkampff.**

Tuttomeggi, den 9. Juny 1797<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Da Peter Reinhold erst im Jahr 1802 verstorben ist, hat er entweder das Duell gewonnen oder Herr v. Stackelberg hat gekniffen! – Anmerkung Lutz v. R.



Aus der Akte in Sachen Gewaltklage  
des Assessor Carl Friedrich Baron von Stackelberg

Producirt, den 4. Juli 1797

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster, Großer Herr und Kayser,  
PAUL PETROWITSCH,  
Selbstherrscher von ganz Rußland. Allergnädigster Herr!

Es denunciert und bittet der Assessor Carl Friedrich Baron von Stackelberg, und in nachstehenden Punkten ist meine Denunciation und Bitte enthalten.

1. Im Sommer des abgewichenen 1796, Jahres ließ der Herr Rittmeister Peter von Rennenkampff einen von dem Guthe Leal seit undenklichen Zeiten besessenen und benutzten Heuschlag eigenmächtig abmähen und das abgemähte Heu wegführen. Über diese Gewaltthätigkeit führte ich bey dem damaligen Hapsalschen Niederlandgericht Beschwerde, es wurden auch von dem Niederlandgericht Termine zur Untersuchung angesetzt, aber wiederum ausgesetzt, und meine Beschwerde ist bis jetzt noch nicht untersucht.

2. aus diesem Vorfalle hat der Herr Rittmeister von Rennenkampff ohnlängst die Veranlassung genommen mir den sub N3 in beglaubigter Abschrift beygesandten Brief zu schreiben. In diesem Briefe sind die guten Sitten beleidigt, meine Ehre und guter Name auf das empfindlichste gekränkt, das Allerhöchst erlassene Duell-Mandat sowohl, als auch unser Landes-Gesetze in dem 4. und 5. Tit des 5. Buches übertreten, die öffentliche Ruhe und Sicherheit gestöhret, und alle Gräntzen der Bescheidenheit und Wohlständigkeit so sehr überschritten worden, daß mir nichts weiter übrig bleibt, als diesen mit so vielen Beleidigungen unanständigen und ungeziemenden Ausdrücken angefüllten Brief zur richterliche Wissenschaft Beprüfung und Beahndung zu bringen.

3. Ich denuncire demnach den Herrn Rittmeister von Rennenkampff als einen Störer der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, als einen Übertreter des Duell-Mandats und der Landesgesetzen, fordere den Herrn Actorem publicum auf, ihn fiscaliter und criminaliter zu belangen, behalte mir es vor meine privat Satisfaction gehörigen Ortes zu suchen und zu salviren, lege meine feyerliche Bewahrung wegen aller Folgen ein, die, wenn ich überfallen werden sollte aus meiner selbst Erhaltung und gesetzliche gebilligten Vertheidigung entstehen konnten, und zeige endlich an, daß derselbe gesonnen seyn soll aus dem Lande zu reisen.